

41. Grundschule Dresden „Elbtalkinder“  
Hauptmannstr. 15  
01139 Dresden

# Hausordnung der 41. Grundschule „Elbtalkinder“ und des Hortes

Um einen geordneten Ablauf des Schulalltages zu garantieren, halten sich alle an die Regeln der gegenseitigen Rücksichtnahme, Disziplin, Höflichkeit und Ordnung.

## 1. Frühhort

Der Frühhort findet von 06:00 – 07:15 Uhr statt. 07:15 Uhr gehen die Kinder selbständig in ihre Klassenräume. *Der Eingang für den Frühhort ist der rechte Rampenaufgang aus der Blickrichtung des Hofes.*

## 2. Zum Unterricht

Die Pausen- und Stundenzeiten sind für jeden Schüler verbindlich.

Beginn Unterricht: 07:30 Uhr

ab 07:00 Uhr           schleichender Einlass

Einlass:           07:15 Uhr

1./2. Stunde   07:30 – 09:15 Uhr           Frühstückspause individuell  
                  09:15 – 09:35 Uhr           Hof-/Hauspause

3. Stunde     09:35 – 10:20 Uhr

4. Stunde     10:30 – 11:15 Uhr

                  11:15 – 12:15 Uhr           Mittagspause

5. Stunde     12:15 – 13:00 Uhr

6. Stunde     13:10 – 13:55 Uhr

Alle Schüler begeben sich mit dem Vorklingeln an den Platz, zu den Fachräumen oder zur Turnhalle und bereiten sich auf den Unterricht vor.

Die Klasse 1 wird vom Fachlehrer abgeholt.

Die Fachräume, die Turnhalle und der Schulgarten werden nur in Begleitung des Lehrers betreten.

Das Schulgelände darf während der Schulzeit und während der Hortbetreuung nicht ohne Erlaubnis verlassen werden.

Die Garderobe verbleibt in den Garderobenräumen.

## 3. Zur Ordnung und Sauberkeit

- Die Klassenzimmer und die Horträume werden nur in Hausschuhen betreten.
- Das Betreten der Turnhalle ist nur in Turnschuhen und Sportbekleidung gestattet.
- Nach Unterrichtsschluss bzw. nach Hortende werden die Stühle hochgestellt (Freitags bleiben die Stühle unten).
- Die Räume werden ordentlich und sauber verlassen
- Die Türen der Garderobenräume sind geschlossen.

- Die Toiletten verlassen wir sauber, sie sind kein Aufenthaltsort für die Pausen und die Freizeit.
- Die Schüler gehen mit dem Erzieher zum Essen in den Speiseraum. Die Einnahme erfolgt nach einem gesonderten Plan.
- Nach dem Essen werden die Tische abgewischt und in Absprache mit dem Hausmeister die Stühle aufgestellt.
- Nach Unterrichtschluss, nach schulischen, außerschulischen Veranstaltungen und dem Hortbesuch ist das Schulgrundstück umgehend zu verlassen.
- Die Seiten- und Vordereingänge werden 14:00 Uhr vom Hausmeister geschlossen. Als Horteingänge bleiben beide Hoftüren geöffnet. Der Ausgang erfolgt über die rechte Rampe ab 14:00 Uhr.
- *Die mitgeführten Handys sind in der Schule und im Hort durch die Schüler und Eltern auszuschalten. Bei Zuwiderhandlungen der Schüler werden diese eingezogen und sind von den Sorgeberechtigten abzuholen.* Unerlaubte Anfertigung/Wiedergabe von Bild- und Tonaufzeichnungen sind im gesamten schulischen Bereich (Hort) untersagt.  
*Elektronische Spielzeuge sind nur am Gruppennachmittag gestattet.*
- Aus Gründen des Brandschutzes verbleiben die Kinderwagen außerhalb des Hauses.
- Das Mitführen von Hunden auf dem Schulgelände ist generell verboten.

#### **4. Nach dem Unterricht**

Die Betreuungszeit im Hort schließt sich an den Unterricht an und endet 17:00 /18:00 Uhr.

Die Hortkinder melden sich nach Unterrichtschluss bei ihrer ErzieherIn an. In der Regel findet die Anmeldung in den jeweiligen Klassen- bzw. Gruppenzimmer statt.

Die Hausaufgaben werden vorrangig in der Zeit von 12:15 Uhr bis 15:30 Uhr in den dafür festgelegten Zimmern erledigt.

#### **5. Zur Vermeidung von Unfällen**

- In den Gängen und auf den Treppen wird nicht gerannt.
- Die Fenster sind von den Schülern nicht zu öffnen. Jalousien werden grundsätzlich nicht vom Schüler bedient.
- Alle Schüler halten sich bei dem Signal „Haus“ innerhalb des Gebäudes auf.
- Es darf auf dem Schulgelände nicht mit Steinen oder gefährlichen Gegenständen geworfen werden.
- Die Klettergerüste dürfen während der Unterrichtszeit erst genutzt werden, wenn eine Aufsichtsperson anwesend ist.
- Das Spielzeug im Gang und auf dem Hof behandelt jeder Schüler sorgsam und ist für das Aufräumen selbst verantwortlich.
- Das Fahren mit dem Fahrrad auf dem Schulhof ist verboten.
- In besonderen Gefahrensituationen tritt die Alarmordnung in Kraft (siehe gesonderten Plan).
- Die Hortkinder können sich in den vorgesehenen Räumen und dem Außenbereich frei bewegen und ihre Betätigungsfelder selbst aussuchen. Dabei sind die Hortregeln einzuhalten.

#### **6. Schülersachschäden**

- Verursachen Schüler Schäden am Gebäude, dem Inventar oder Eigentum der Schule und des Hortes bzw. anderer Schüler, so werden an die Familien Schadenersatzforderungen gestellt.
- Vor dem Verlassen des Schulgeländes kontrolliert jeder Schüler seine persönlichen Schulsachen.

- Beschädigung oder Diebstahl werden den LehrerInnen, den HorterzieherInnen, der Sekretärin oder dem Schulhausmeister gemeldet. Fundsachen werden beim Hausmeister, im Hort oder im Sekretariat abgegeben und werden im Schrank für begrenzte Zeit aufbewahrt.
- Der Schulträger und der Eigenbetrieb für KITA gewähren keinen Haftpflichtdeckungsschutz für verschuldete Schäden am Eigentum der Landeshauptstadt Dresden.

## 7. Unfall- und Sachschäden

- Für den Schulweg der Schüler und Hortkinder sind die Personensorgeberechtigten verantwortlich.
- Alle Schüler sind während der Unterrichtszeit, zur Zeit anderer schulischer Veranstaltungen, während des Hortaufenthaltes und auf dem Weg zur und von der Schule durch die gesetzliche Unfallversicherung gegen Unfall versichert.
- Alle Unfälle, die sich während der Schul- und Hortzeit und auf dem Schulweg ereignen, müssen sofort durch den Schüler selbst oder durch die Familie der Schule oder dem Hort mitgeteilt werden.
- Bei außerschulischen Veranstaltungen erfolgt das Betreten des Schulhauses nur in Begleitung des Verantwortlichen.
- Den Anweisungen des päd. Personals und des techn. Personals ist Folge zu leisten.
- Bei Verstößen gegen die Hausordnung wird der Schüler oder das Hortkind bzw. dessen Personensorgeberechtigte zur Verantwortung gezogen.
- *Wegeunfälle sind unverzüglich, spätestens innerhalb von 3 Werktagen der Schule anzuzeigen. Ist ein/e Schüler/in an einer nach Infektionsschutzgesetz meldepflichtigen Infektionskrankheiten, akutem Durchfall oder Erbrechen erkrankt, welche dem örtlich zuständigen Gesundheitsamt angezeigt werden müssen, ist unverzüglich die Schule in Kenntnis zu setzen.*

## 8. Sprechzeiten

Das Sekretariat ist von Montag bis Freitag von 7:00 – 13:00 Uhr besetzt.

Sprechstunden der Schulleitung: nach telefonischer Vereinbarung

Sprechzeiten der Hortleitung: nach Absprache

Besucher melden sich im Sekretariat, bei der Schulleiterin bzw. Hausmeister oder der Hortleiterin an. Jedes unbefugte Befahren und Parken im Schulgelände ist untersagt, Ausnahmen legt der Schulleiter fest. Für Besucher und außerunterrichtliche Nutzer gilt die Hausordnung ebenfalls.

Die Hausordnung wurde am 17.09.2018 überarbeitet und beschlossen. *(Änderungen)*

Sie tritt am 18.09.2018 wieder in Kraft.

  
Schulleitung

  
Lehrervertreter

  
Hortleitung

  
Elternvertreter

# Unsere Hofordnung

1. Frische Luft und Bewegung sind wichtig! Gehe nach der zweiten Unterrichtsstunde möglichst **zügig** auf den Schulhof.
2. Nimm auf andere Kinder und deren Spiele **Rücksicht**.  
Achte darauf, keinem weh zu tun.
3. Nasses Holz birgt **Gefahren**.  
Nutze Spielgeräte aus Holz nur, wenn sie trocken sind.
4. Achte auf **Sauberkeit**! Wirf den Abfall in die Mülleimer.
5. Pass gut auf die **Spielsachen** aus den Pausenkisten auf.  
Bring sie am Ende der Pause wieder zurück.
6. **Pflanzen** machen unseren Schulhof schöner und spenden im Sommer Schatten.  
Schütze sie!
7. Hole bei **Unfällen** immer eine Aufsicht.  
Falls es zu Streitigkeiten kommt, die du nicht alleine lösen kannst, hilft auch hier die Aufsicht.
8. Toll ist eine **Schneeballschlacht** im frisch gefallenen Schnee.  
Du darfst sie im grünen Klassenzimmer mit anderen Kindern führen.  
Um unsere Schulwand zu schützen, wirf bitte keine Schneebälle daran.
9. Gehe nach dem **Gong** gleich zu den Aufstellplätzen an den Rampen.
10. Besondere Orte auf unserem Schulhof:
  - Der Abgang zu den Ateliers hat viele Sitzmöglichkeiten und Treppen. Deshalb ist er in der eine **beruhigte Zone**. Du darfst dich dort hinsetzen, träumen, mit deinen Freunden unterhalten, Fadenspiele machen, Seilspringe Nur Ball- oder Hascherspiele sind nicht erlaubt.
  - Im **Fußballkäfig** darfst du in den Hofpausen nur mit Softbällen spielen.  
Für Mannschaftsspiele reicht der Platz und die Zeit leider nicht.
  - Die Sprunggrube ist nur für den Sportunterricht.  
Du darfst die Wasserstrecke als **Sandkasten** nutzen.
  - Das Arbeiten in unserem **Schulgarten** macht Spaß, aber auch viel Mühe.  
Deshalb ist er ohne Aufsicht nicht zu betreten.
  - Die Treppe neben der Turnhalle ist eine **Fluchttreppe** für den Notfall und für dich kein Spielort.
  - **Hinter der Turnhalle** können die Aufsichten dich nicht sehen.  
Deshalb ist dieser Ort gesperrt.